

Erfahrungen aus der Sicht des Verteilnetzbetreibers EWE NETZ

Workshop: Anreizregulierung und erneuerbare Energien,
Deutsche Umwelthilfe e.V.

Berlin, 2. Juli 2009



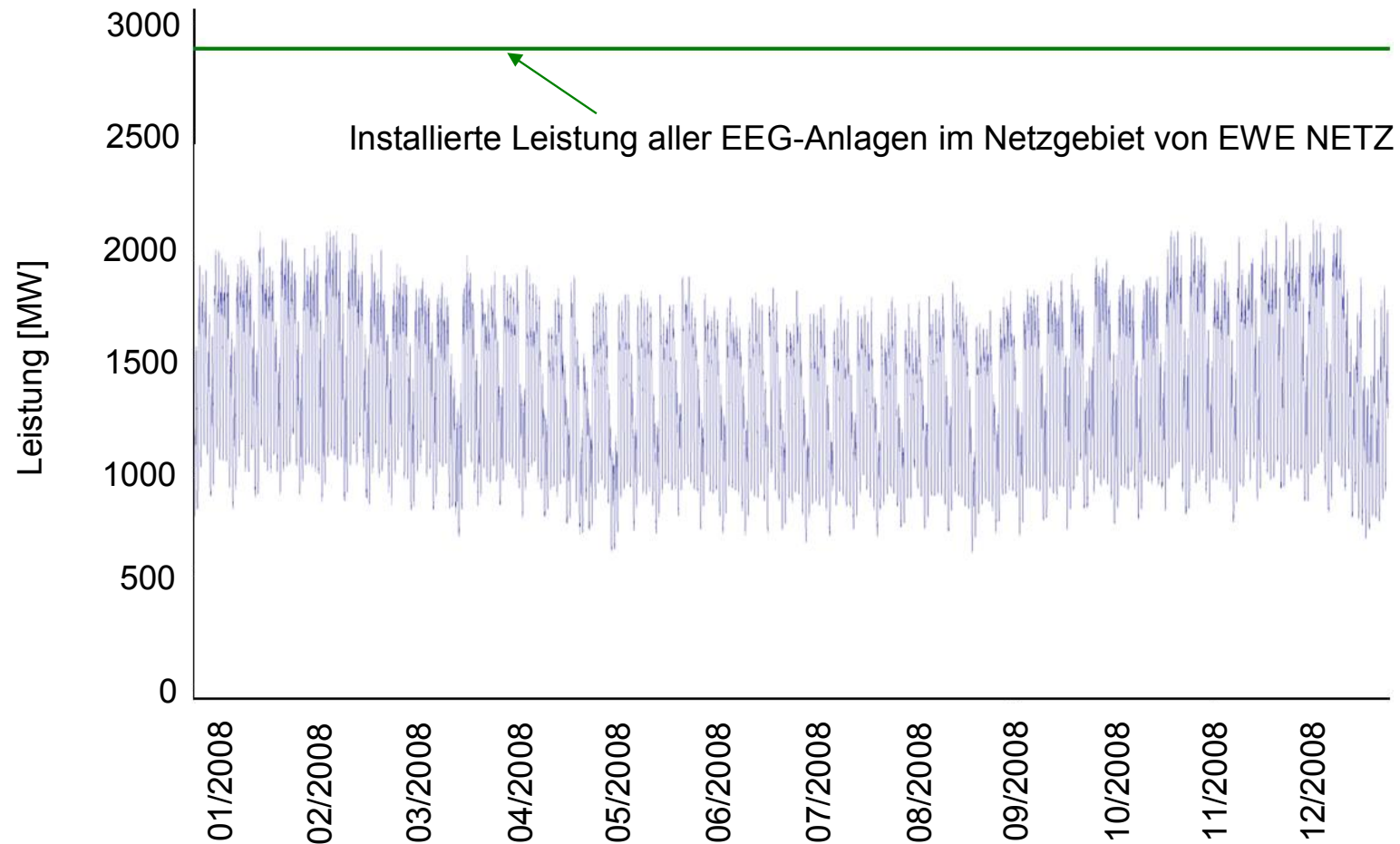
EWE NETZ – EEG-Einspeisung 2008



Energieträger	Strommenge
Wasserkraft	3 GWh
Deponie- u. Klärgas	23 GWh
Biomasse	1.461 GWh
Windenergie	4.661 GWh
Photovoltaik	89 GWh
Summe	6.237 GWh
<hr/>	
Anzahl der Anlagen:	ca. 13.000
Installierte Leistung:	ca. 2.900 MW
EEG-Vergütung:	682 Mio. Euro

- Die installierte Leistung überschreitet die Netzhöchstlast bereits um ca. 30 %
 - EEG-Einspeisung deckt rechnerisch ca. 45 % der Entnahmen durch Netzkunden der EWE NETZ
 - 40 % der dezentral eingespeisten Energie sind in das vorgelagerte Netz gespeist worden
- ⇒ Bedarf für Anreize zur besseren Netz- und Marktintegration

Jahreshöchstlast 2008: ¼ h Lastverlauf und installierte EEG-Leistung



Offene Fragen

- § 6 (1) EEG: Technik zur ferngesteuerten Einspeisereduzierung
- Beschränkung der Steuermaßnahmen auf ausgewählte Anlagen
- Anerkennung der Entschädigungszahlungen bei der Ermittlung der Erlösobergrenze

Weiteres Vorgehen beim BDEW / VKU

- Abstimmung eines gemeinsamen Positionspapiers zum § 6 (1)
- Gemeinsame Empfehlung zur Ermittlung der Entschädigungszahlungen

Positionierung der BNetzA?

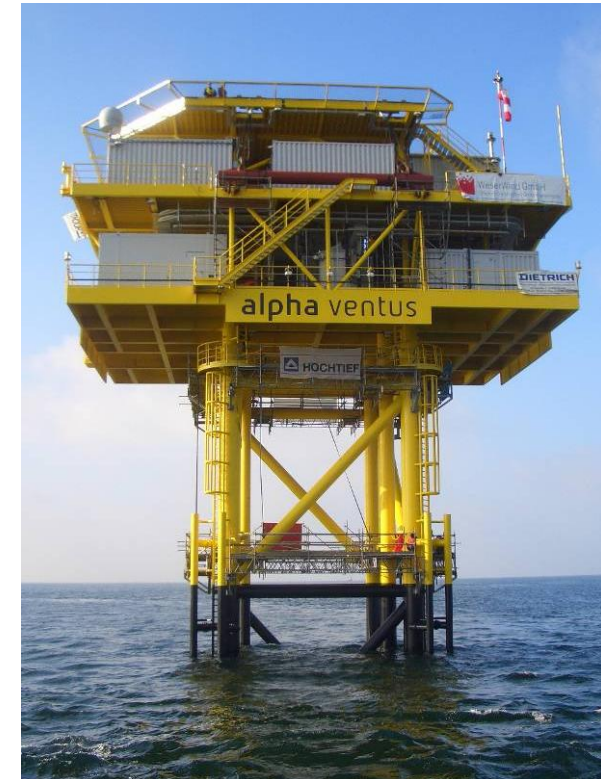
- BDEW und VKU sind mit BNetzA im Gespräch

Hoher Investitionsbedarf



Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in die Strom- und Gasversorgungsnetze

- Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität
- Anforderungen neuer gesetzlicher Vorgaben (**neues EEG**, GABi Gas, MessZV, Umsetzung 3. EU Binnenmarktpaket/ Trilogverfahren)
- Ansteigen grenzüberschreitender Strom- und Gasflüsse
- Zusammenlegen der Marktgebiete in Deutschland
- **Anbindung von Offshore-Windparks**
- **Anschluss dezentraler Erzeugungsanlagen in Verteilnetzen (neue Kraftwerke und Biogasanlagen)**



Anreizregulierung verschlechtert das Investitionsklima

- Erhöhte Risiken von Investitionen
- Investitionen werden verzögert
- Netzbetreiber müssen zwischen Kostensenkung und Versorgungssicherheit abwägen

⇒ **Geeignete Instrumente zur Förderung von Investitionen erforderlich**



Erweiterungsinvestitionen in der ARegV - Investitionsbudgets -



Gesetzliche Vorgaben gemäß § 23 ARegV

- Kapitalkosten für Erweiterungs- und Umstrukturierungsinvestitionen in Übertragungs- und Fernleitungsnetze, insbesondere für
 - Netzausbaumaßnahmen zur **Integration von EEG- und KWK-Anlagen**
 - Ausbau von *Verbindungskapazitäten*,
 - Ausbau von Gastransportkapazitäten zwischen *Marktgebieten*,
 - Leitungen zur Netzanbindung von **Offshore-Anlagen**,
 - *Umstrukturierungsmaßnahmen*, die die technische Sicherheit des Netzes gewährleisten
- **Schwellenwert für Verteilnetzbetreiber in Höhe von 0,5 % der Gesamtkosten ohne dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten**

Erweiterungsinvestitionen in der ARegV - Investitionsbudgets -

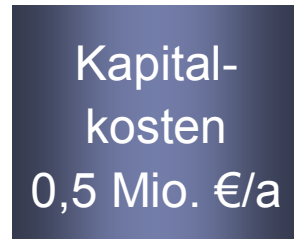


Schwellenwert für Verteilnetzbetreiber – ein Beispiel

Gesamte Kosten 130 Mio. €



Schwellenwert



Notwendige
Investition
Zins: 6,5 %
Nutzungsdauer:
40 Jahre

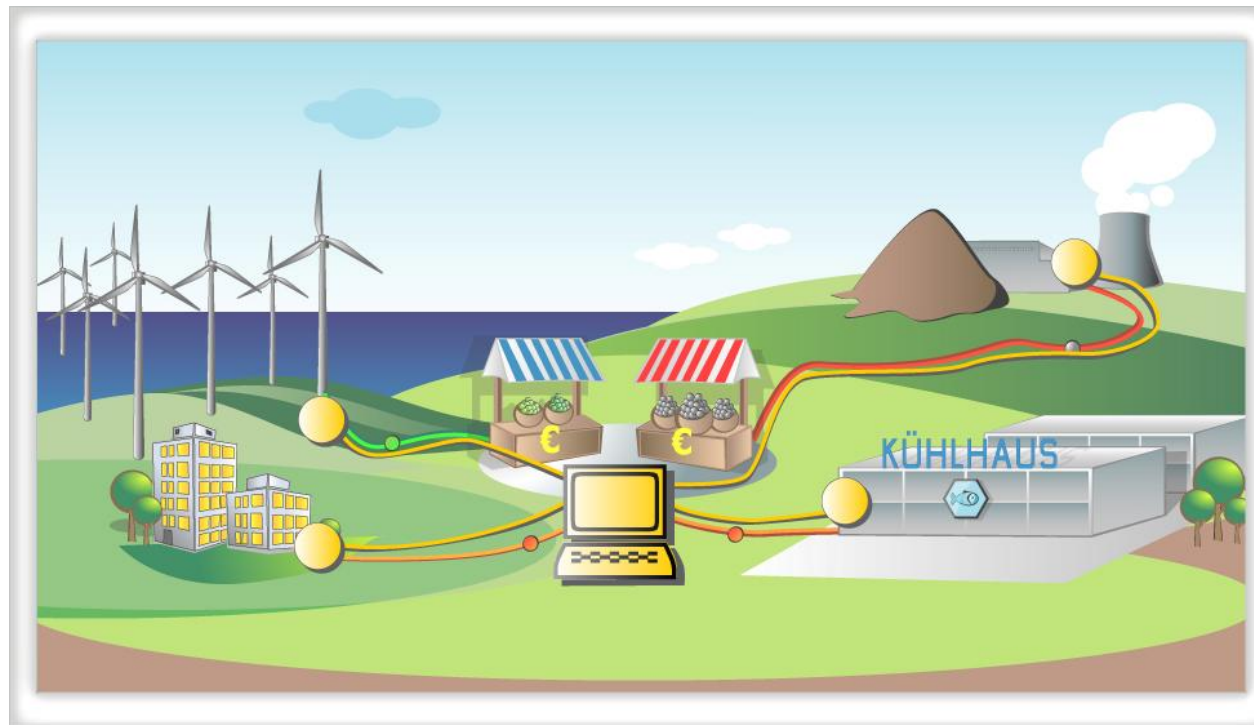


⇒ Ein Netzbetreiber müsste rund 7,5 % seiner Jahreskosten z. B. für die Integration von EEG-Anlagen investieren

Zukunftsinvestitionen: Intelligente Netze – EWE-Projekt: eTelligence?



Anwendungsbeispiel – Der Stromverbrauch eines Kühlhauses kann so gesteuert werden, dass kurzfristige Schwankungen der Windenergieproduktion ausgeglichen werden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Torsten Maus

Vorsitzender der Geschäftsführung

EWE NETZ GmbH

Oldenburg

torsten.maus@ewe.de

